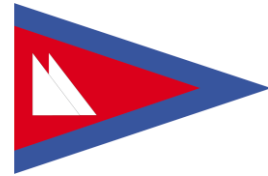


Bonner Segelgemeinschaft e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband



Wiesenweg 18, 53121 Bonn

02 28 / 79 80 37 | info@bonner-segelgemeinschaft.de | www.bonner-segelgemeinschaft.de

Palmcup-Statuten

Aufgestellt am 04.11.1996

angepasst am 17.02.2016

Der Palmcup wurde gestiftet als kleiner Ausdruck des Dankes an die Mitglieder der BSG Segeln für die freundschaftliche Aufnahme und Förderung, die der Stifter in diesem Kreise erfahren hat. Er soll besonders neue, bzw. junge Seglerinnen und Segler ermuntern, sich für den Segelsport einzusetzen und Kenntnisse und Fertigkeiten in dieser Sportart zu verbessern.

Anmerkung

Durch Fusion der BSG Segeln und des Bonner Segelsport-Clubs zur Bonner Segelgemeinschaft sind diese Statuten auf die Bonner Segelgemeinschaft (BSG) übergegangen und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst worden.

Regularien

Der Palmcup wird als Dauerwanderpreis einmal jährlich vergeben. Die Trophäe verbleibt im Eigentum und Besitz der BSG. Der/die Gewinner(in) und die Crew erhalten zur bleibenden Erinnerung eine Urkunde.

Der Vorstand der BSG entscheidet zusammen mit dem Stifter des Preises und der für Regatten zuständigen Ansprechperson jährlich neu über die Art des Wettbewerbs, für den der Palmcup vergeben wird.

Für den Palmcup werden nur Schiffe gewertet, bei denen mindestens die Schiffsführung Mitglied der BSG ist.

Die Schiffsführung muss - auch bei Wettbewerben im Ausland - über die in Deutschland für die jeweilige Schiffsklasse und das Fahrtgebiet gültigen Befähigungsnachweise verfügen. Ausnahmen hiervon sind nicht möglich.

Als Schiedsorgan für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Palmcup dient ein aus dem Stifter des Preises und dem Vorstand der BSG bestehender Ausschuss. Den Vorsitz in diesem Ausschuss hat der/die Vorsitzende der BSG.